Umweltdepartement
Amt für Vermessung
und Geoinformation

Bahnhofstrasse 16
Postfach 1213
6431 Schwyz
Telefon 041 819 25 41

kantonschwyz

6431 Schwyz, Postfach 1213

Gemeinde xxxx
….
….

Direktwahl 041 819 25 40
E-Mail gabriella.zanetti@sz.ch
Datum 26. Juni 2017

ÖREB-Kataster, Bereich Nutzungsplanung
Kostenschätzung für die Budgetierung ab 2018ff

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie in den vergangenen Jahren erhalten Sie eine Kostenschätzung für Ihre Budgetierung zum Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster).
Der ÖREB-Kataster enthält baurelevante Informationen über die Grundstücke. Der Bund baut zusammen mit den Kantonen diesen neuen Kataster schweizweit in zwei Etappen bis Ende 2019 auf.
Der ÖREB-Kataster enthält zurzeit die 17 wichtigsten ÖREB aus acht Bereichen: Raumplanung, Nationalstrassen, Eisenbahnen, Flughäfen, Belastete Standorte, Grundwasserschutz, Lärm und Wald.
Die Gemeinden und Eingemeindebezirke sind im Bereich Raumplanung gemäss der Geoinformationsgesetzgebung des Bundes und des Kantons verantwortlich für die Umsetzung der kommunalen Nutzungsplanung im ÖREB-Kataster. Dabei werden sie, wo möglich, vom Kanton unterstützt.

In einer ersten Etappe vom Herbst 2015 bis Frühling 2017 wurde das ÖREB-Thema „Nutzungsplanung“ in den drei Gemeinden Illgau, Feusisberg und Schwyz bearbeitet. Es gab aus diversen Gründen eine Verzögerung von Ende 2016 bis Frühling 2017. Ende Juni 2017 ist eine einfache Aufschaltung der drei Gemeinden im WebGIS SZ vorgesehen.

Die Erkenntnisse aus der ersten Etappe im Kanton Schwyz dienen einerseits für die Durchführung der zweiten Etappe „Nutzungsplanung und restliche Themen“ vom Sommer 2017 bis Sommer 2019. Andererseits ermöglichen die Erkenntnisse auch eine bessere Kostenschätzung für Ihre Budgetierung betreffend den Arbeiten für den ÖREB-Kataster ab dem Jahre 2018.
Ein weiteres Resultat der ersten Etappe sind die vom Amt für Raumentwicklung (ARE) erarbeiteten Dokumente zur Nutzungsplanung: kantonales Datenmodell „Nutzungsplanung“ (Interlis-Modelle und Dokumentation) und „Richtlinie für die Erfassung der Geodaten und Rechtsdokumente“. Der Erlass dieser Dokumente wurde Ihnen durch das ARE mittels RRB Nr. 138/2017 mitgeteilt. Sie sind ebenfalls auf der Webseite des Kantons www.sz.ch/oereb abrufbar.

Kostenschätzung für ÖREB-Arbeiten Bereich „Nutzungsplanung“ für Budget 2018ff

Die relevanten Arbeiten für den ÖREB-Kataster im Bereich der Nutzungsplanung beinhalten:

- Digitalisierung rechtskräftiger Zonenplan gemäss Datenmodell Nutzungsplanung
- Zusammenstellung und Scannung Rechtsdokumente betreffend Zonenplan (z.B. Baureglement, Erschliessungs- und Schutzzonenreglement)
- Scannung und digitale Bereitstellung (PDF-Format) von Gestaltungsplänen inklusive Rechtsdokumente (z.B. Erlasse und Sonderbauvorschriften) [Unterlagen der Gemeinden und allenfalls vorhandene Unterlagen beim Amt für Raumentwicklung]
- Festhalten von wichtigen Anpassungen in einem Änderungsplan und einer Änderungsliste für eine zukünftige Zonenplanrevision (ordentliches Verfahren) oder eine Zonengrenzkorrektur (vereinfachtes Verfahren)

Die oben erwähnten Unterlagen des ARE zum kantonalen Datenmodell Nutzungsplanung sind bei diesen Arbeiten zu berücksichtigen.

Kostenschätzung: **Fr. xx 000.--** Zeitraum: circa 9 Monate (siehe Umsetzungsplan)

Die oben genannte Zahl ist eine Kostenschätzung und dient als Orientierung für Ihre Budgetierung für Arbeiten des ÖREB-Katasters. Sie wurde mit den Ortsplanern aus der ersten Etappe besprochen. Bei Unklarheiten zur Kostenschätzung bitten wir Sie diese Schätzung mit der für Sie zuständigen Person, welche Ihre Ortsplanung durchführt, oder mit mir im Detail abzusprechen.
Dies gilt ebenso für die Zeit der Durchführung. Allfällige Änderungen der zeitlichen Durchführung im Umsetzungsplan bitten wir Sie uns zu melden. Der Umsetzungsplan ist ein Bestandteil der Programmvereinbarung ÖREB-Kataster 2016 – 2019 mit dem Bund.

Der digitalisierte rechtskräftige Zonenplan dient einerseits für den ÖREB-Kataster. Andererseits ist er eine gute Grundlage für eine künftige Zonenplanrevision inklusive der Umsetzung des Ende Mai 2017 vom Bund genehmigten Richtplanes des Kantons Schwyz.

Gibt es weitere Fragen zum ÖREB-Kataster? Sie erreichen mich bis 30. Juni 2017 und ab 19. Juli 2017 unter 041 819 2540.

Freundliche Grüsse
Amt für Vermessung und Geoinformation

Pat. Ing.-Geom. Gabriella Zanetti, Amtsvorsteherin

Kopie: - Amt für Raumentwicklung (TS, VE)
Beilagen: - Umsetzungsplan ÖREB-Kataster 2016 – 2019, Stand Juni 2017
- Übersicht der verschiedenen Geschäfte/Projekte zwischen AVG und ARE SZ